



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Herr Janis Weiland, Tel. 17-1284

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Schriftwechselvereinbarung zur Übernahme von Planungsleistungen des Landes durch die Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 207/2020

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	30.09.2020
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	05.10.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	95.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	95.000,00 €	

Bemerkung: Die Aufwendungen werden zu 100 % durch Erträge aus der Kostenerstattung seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW refinanziert.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.01/5291664/7291664

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsleistungen zur Umgestaltung von klassifizierten Straßen in der Baulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu übernehmen. Die Kostenübernahme für die Planungsleistung erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW und wird projektbezogen mittels Schriftwechselvereinbarung geregelt.

Begründung:

Im Städtebaugespräch am 29.10.2019 zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Lüdenscheid wurde vorbesprochen, dass Planungsleistungen für Verkehrsanlagen in der Straßenbaulast des Landes durch die Stadt Lüdenscheid gegen Übernahme der Kosten erfolgen können.

Hintergrund dieser Regelung ist im Wesentlichen die personelle Ausstattung des Landesbetriebs, sodass dieser nicht in der Lage ist, umfängliche Planungsprojekte im klassifizierten Straßennetz der Stadt Lüdenscheid kurz- oder mittelfristig durchzuführen. Überplanungen im städtischen Verkehrsnetz, die in den nächsten Jahren dringend anzugehen sind, würden somit auf unbestimmte Zeit aufgeschoben.

Als vordringlichste Maßnahme ist dabei die Überplanung des Bräuckenkreuzes zu sehen. Hierzu sind bereits Verkehrsuntersuchungen durch das Ingenieurbüro Brilon, Bondzio und Weiser aufgestellt und die Ergebnisse dem Bau- und Verkehrsausschuss am 20.02.2019 vorgestellt worden. Dabei wurde die Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch bauliche Erweiterungen des Knotenpunktes nachgewiesen. Die Erstellung einer abgestimmten und umsatzreifen Ausführungsplanung ist wesentliche Voraussetzung für diesen Ausbau, der sowohl dem Aspekt der Leistungsfähigkeit, wie auch der Verkehrssicherheit und den Bedürfnissen des Radverkehrs Rechnung tragen soll.

Die abgestimmte Fassung der Schriftwechselvereinbarung zur Übernahme der Planungskosten durch den Landesbetrieb ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Für die Überplanung des Knotenpunktes B 229 / L 561 (Bräuckenkreuz) wird die Stadt Lüdenscheid ein Ingenieurbüro mit den erforderlichen Planungsleistungen in 2021 beauftragen und in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung betreuen.

Diese Regelung soll zukünftig auch für weitere Infrastrukturplanungen in der Baulast des Landesbetriebs in Betracht kommen. So ist beispielsweise für die Planung des Volmetalradwegs der Abschluss einer Schriftwechselvereinbarung analog zur Überplanung des Bräuckenkreuzes vorgesehen. Vor Unterzeichnung jeder weiteren Schriftwechselvereinbarung wird der zuständige Fachausschuss hierüber informiert.

Durch die Übernahme von Planungsleistungen erhält die Stadt Lüdenscheid wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung des städtischen Hauptverkehrsnetzes, dessen Baulast und Kostenträgerschaft 2014 an den Landesbetrieb abgegeben wurde.

Lüdenscheid, den 08.09.2020

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n: Schriftwechselvereinbarung zur Umgestaltung des Knotenpunktes B229/ L561 (Bräuckenkreuz)